

Protokollauszug

aus der
37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit,
Soziales und Inklusion
vom 13.02.2018

öffentlich

Top 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass der Bericht des **Seniorenbeirates** allen Ausschussmitgliedern schriftlich vorliegt. Da Herr Puschmann aufgrund eines anderen Termins heute nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen kann, müssen eventuelle Nachfragen in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Der Bericht des Seniorenbeirates wird zur Kenntnis genommen.

Frau Eisenblätter informiert, dass Frau Gelfand ebenfalls nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Ein schriftlicher Bericht des **Migrantenbeirates** liegt nicht vor.

Herr Richter (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) informiert mit Unterstützung einer Präsentation über den aktuellen Stand des Verfahrens zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung.

Er erklärt die Zusammensetzung des Beirates, der zukünftig aus 20 Mitgliedern mit und ohne Behinderung besteht. Davon mindestens 10 Menschen mit Behinderung, 2 Jugendliche und 8 Personen mit und ohne Behinderung.

Mit Stand vom 31.01.2018 liegen insgesamt 42 Anmeldungen vor.

Herr Richter bittet um ein Votum des GSI-Ausschusses zum Verfahren und dazu, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung zukünftig aus 20 Mitgliedern bestehen soll. Des Weiteren bittet er darum, dass 2 Mitglieder des GSI-Ausschusses am 21.02.2018 als stille Beobachter das Verfahren der Nominierung des Beirates begleiten. Die Veranstaltung findet am 21.02.2018, 16:00 Uhr im Potsdam-Museum statt.

Es wird angestrebt, die Wahl des Beirates in der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2018 vorzunehmen.

Frau Eisenblätter dankt Herrn Richter für die Begleitung des Prozesses. Sie spricht sich für einen 20köpfigen Beirat aus.

Frau Kamenz erklärt sich bereit, das Verfahren zu begleiten.

Herr Fröhlich betont, dass es wichtig ist, den Beirat breit aufzustellen. Er erklärt sich ebenfalls bereit, an dem Verfahren mitzuwirken, betont aber, dass er zurücktreten würde, wenn Frau Eifler Interesse signalisieren würde.

Bericht des Seniorenbeirates für den GSI am 13. Februar 2018

Ehrenamt

In der Beiratssitzung am 29. Januar 2018 wurden Gedanken und Vorschläge zur Würdigung und Anerkennung des Ehrenamtes gesammelt.

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates

Die neue Geschäftsordnung des Seniorenbeirates wurde am 28. November 2017 in der Beiratssitzung beschlossen. (Anhang)

Layout

Um den Außenauftritt des Seniorenbeirates der LHP Potsdam souverän zu gestalten gibt es einen Termin mit Frau Taschner. (neuer Flyer Seniorenbeirat)

Zusammenarbeit

Seit einiger Zeit gibt es eine engere Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt. Hierbei wurden gemeinsam verschiedene Listen für Potsdamer Bürgerinnen und Bürger erstellt um ihnen eine Übersicht über Hilfsangebote aufzuzeigen: Fahrbarer Mittagstisch, Einkaufshilfen, Übersicht über Heime, Notruf-Systeme, Anerkannte Angebote 45a. Auch gibt es gemeinsame Beratungstermine im Pflegestützpunkt und in diversen Institutionen zu verschiedenen Themen.

Abstimmung

Regelmäßig trifft sich die Mitarbeiterin des Seniorenbüros mit der Bereichsleiterin Frau Kitzmann um sich auszutauschen. Auch die Vorsitzenden des Seniorenbeirates nehmen regelmäßig Termine bei der Bereichsleiterin wahr um den Austausch zwischen dem Seniorenbeirat und der LHP zu fördern.

Wohnungspolitisches Gespräch

Der Seniorenbeirat plant mit der AG Wohnen eine Gesprächsrunde zum Thema Wohnraumversorgung von Älteren Haushalten mit den Bündnispartnern für bezahlbares Wohnen und Bauen in der LHP. Das Gespräch findet am 14. Februar statt. Die Einladungen wurden zugesandt. Gäste sind gerne willkommen.

Vortrag

Für die nächste Beiratssitzung am 23. April 2018 im Luisengarten (Potsdamer Norden) ist ein Vortrag von Herrn Schatz, Fachhochschule Wernigerode, zum Thema Ehrenamt und neue Kommunikation vorgesehen.

Thematisch wird er auf die wachsende Internetbegeisterung der Senioren und die einfache und schnellen Kommunikationsmöglichkeiten per Whatsapp, Facebook und E-Mail eingehen.

25. BSW

Das Programmheft für die 25. BSW wird geschrieben und am Layout gearbeitet. Ende April ist es erhältlich.


Um Hinweise zum neuen Programmheft aus den Fraktionen wird gebeten. (Altes Programmheft anliegend)

Termine

Vom 05.03.2018 bis 06.03.2018 befindet sich Herr Puschmann in Kassel zur Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretung.

Widerspruchsbeirat

Frau Pflug, eine Vertreterin des SB, nimmt monatlich an den Beratungen des Widerspruchsbeirates teil.


Wolfgang Puschmann
Vorsitzender Seniorenbeirat

Januar 2018

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam

§ 1 Grundsätze

- (1) Der Seniorenbeirat ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (in der Fassung vom 02.03.2016) die Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Senioren im Stadtgebiet.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch eine Seniorendelegiertenversammlung gewählt, dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und zu Beginn einer Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates sollte mindestens 12 und höchstens 20 Mitglieder betragen.
- (3) Die Wahlperiode des Seniorenbeirates entspricht der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Der Seniorenbeirat wählt zu Beginn seiner Amtsperiode einen Geschäftsführenden Vorstand und bedient sich bei seiner Arbeit sachgebietsbezogener Arbeitsgruppen.
- (5) Der Seniorenbeirat
 - gestaltet und pflegt eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den unter § 2 Abs. 2 dieser GO genannten Organisationen und Vereinigungen und bemüht sich um die Abstimmung ihrer Interessen untereinander,
 - beteiligt sich an der Kontrolle, Durchführung und Fortschreibung des Seniorenplanes,
 - koordiniert die Vorbereitung und Durchführung der Brandenburgischen Seniorenwochen in der Stadt Potsdam,
 - nimmt Einfluss auf die Entfaltung und Förderung von Kultur, Bildung und Sport für Senioren, Hilfe für ältere Einwohner sowie auf generationsübergreifenden Projekte,
 - entsendet Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung Altenhilfe der Landeshauptstadt Potsdam.
- (6) Der Seniorenbeirat unterstützt mit seiner Kompetenz und Sachkenntnis die Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und die Stadtverwaltung bei der Entscheidungsfindung zu Fragen, die die Belange der älteren Einwohner betreffen.
- (7) Die Mitglieder des Beirates, die an Beratungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen, sind dem Vorstand der Seniorenvertretung berichtspflichtig.
- (8) Der Seniorenbeirat hat die Vertraulichkeit ihm übergebener oder zur Kenntnis gebrachter Vorgänge zu gewährleisten.
- (9) Die Beratungen des Beirates werden nach Bedarf, jedoch mindestens dreimal im Jahr durchgeführt. Zu den Beratungen wird ein Vertreter des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung eingeladen.
- (10) Die Amtszeit des Seniorenbeirates beginnt nach seiner Wahl. Nach Ablauf der Wahlperiode führt der alte Seniorenbeirat die Geschäfte bis zur ersten Sitzung des neugewählten Seniorenbeirates weiter.
- (11) Scheidet ein Mitglied des Seniorenbeirates aus, so rückt der/die Kandidat/in mit den höchsten Stimmergebnis aus der Wahl der Delegiertenversammlung nach. Sind keine Nachrücker vorhanden, bleibt die Stelle unbesetzt.

§ 2 Seniorendelegiertenversammlung

- (1) Die Seniorendelegiertenversammlung setzt sich entsprechend § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung aus Delegierten von Organisationen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Seniorenpolitik tätig sind (Seniorenvereine und -verbände, Seniorengruppen der Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Institutionen und Vereinigungen der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Seniorentagesstätten, Altenwohnheimen, Alten- und Pflegeheimen, Seniorentreffpunkten wie altenkreis- oder Altentagesstätten ähnliche Treffpunkte, Altenwohnanlagen, Pensionärs- und Rentengemeinschaften) zusammen.
- (2) Die Seniorendelegiertenversammlung wird entsprechend § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung durch den amtierenden Seniorenbeirat vorbereitet und zum Beginn einer neuen Wahlperiode einberufen.
- (3) Die die im Abs. 1 genannten Organisationen und Vereinigungen werden zur Entsendung je eines stimmberechtigten Mitgliedes in die Seniorendelegiertenversammlung aufgefordert bzw. können die Entsendung eines stimmberechtigten Delegierten schriftlich beim Seniorenbeirat anmelden. Das Auswahlverfahren der Delegierten regeln diese eigenverantwortlich. Die Delegierten sollen in der Regel älter als 55 Jahre sein, ihren Wohnsitz in Potsdam haben und dürfen nicht in den genannten Einrichtungen beruflich tätig sein.
- (4) Der Seniorenbeirat fordert die im Abs.1 genannten Organisationen und Vereinigungen auf, für den zu wählenden Seniorenbeirat schriftlich Kandidaten zu benennen. Während der Delegiertenversammlung können noch Kandidaten benannt werden.
- (5) Die Seniorendelegiertenversammlung wählt aus den vorgeschlagenen Kandidaten die Mitglieder des Seniorenbeirates.
- (6) Die Seniorendelegiertenversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn
 - ein Drittel der Delegierten eine Sitzung fordert oder
 - die Mehrzahl der Mitglieder des Beirates ihr Mandat niederlegt.

§ 3 Geschäftsführender Vorstand (GV)

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates wählen mit einfacher Stimmenmehrheit
 - die/den Vorsitzende/n
 - 2 Stellvertreter/innen
- (2) der Seniorenvertretung und deren Verwirklichung. Dazu gehören u. a.
 - der Entwurf für die Beschlussfassung zu den Aufgaben der Seniorenvertretung,
 - die Vorbereitung und Durchführung der regelmäßigen bis zu 4 Beisitzer/innen als Geschäftsführenden Vorstand.
- (3) Der GV wählt aus seinen Reihen die Beisitzer für die Geschäftsbereiche Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit
 - der Geschäftsführende Vorstand (GV) ist zuständig für die Erarbeitung der Ziele und Grundsätze Beratungen des Seniorenbeirates,
 - die Vorbereitung und Einberufung der Seniorendelegiertenversammlung,
 - die Aufstellung der Arbeits- und Finanzpläne und deren Kontrolle,
 - die Erarbeitung der Tätigkeits- und Jahresberichte.
- (4) Der GV führt die Geschäfte in der Zeit zwischen den Beiratssitzungen und den Seniorendelegiertenversammlungen.
- (5) Der GV berät monatlich. Der Vorsitzende legt die Tagesordnung für die jeweilige Beratung fest.

- (6) Der GV konsultiert in regelmäßigen Abständen im Sinne der Zielstellung der Seniorenvertretung
 - den Oberbürgermeister,
 - die/den Beigeordnete/n für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz,
 - den Fachbereich für Soziales und Senioren.
- (7) Der Seniorenbeirat kann aus seinen Reihen bis zu 3 Mitglieder als sachkundige Einwohner für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung benennen.
- (8) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Seniorenrates des Landes Brandenburg.

§ 4 Arbeitsgruppen

- (1) Der Seniorenbeirat bildet aus seinen Mitgliedern ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen, die jeweils ein vom Beirat bestimmtes Aufgabengebiet bearbeiten sollen. Die Arbeitsgruppen werden in der Regel von Mitgliedern des GV geleitet. Interessierte und sachkundige Bürger können Mitglieder der Arbeitsgruppen sein.
- (2) Die Arbeitsgruppen beraten den GV und den Seniorenbeirat. Sie werden vom GV und Seniorenbeirat autorisiert, in deren Namen sachbezogene Informationen zum jeweiligen Aufgabengebiet zu sammeln und aufzubereiten. Die Regeln des Datenschutzes sind einzuhalten.
- (3) Die Leiter der Arbeitsgruppen berichten über die Ergebnisse vor dem GV und/oder dem Seniorenbeirat und können BeschlusSENTwürfe vorlegen, über die zu entscheiden ist.

§ 5 Geschäftsgang

- (1) Die Mitglieder des GV und des Seniorenbeirates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens 14 Tage vor ihrer jeweiligen Beratung schriftlich durch den Vorsitzenden einzuladen.
- (2) Die Tagesordnung für die Beratungen des Seniorenbeirates beschließt der GV.
- (3) Ergänzungen der Tagesordnung sind auf den jeweiligen Beratungen möglich.
- (4) Die Beratungen werden vom Vorsitzenden geleitet, in Verhinderungsfällen durch einen Stellvertreter.
- (5) Außerordentliche Beratungen des GV und des Seniorenbeirates bedürfen des Verlangens der Mehrheit seiner Mitglieder. Der Antrag ist schriftlich beim Vorsitzenden einzubringen.
- (6) Die entsprechende Beratung ist innerhalb von 14 Tagen einzuberufen.
- (7) Anträge können von jedem Mitglied des Seniorenbeirates beim GV und in der Sitzung des Seniorenbeirates in Schriftform gestellt werden. Über die Annahme eines Antrages ist abzustimmen.
- (8) Die Beschlussfähigkeit des Seniorenbeirates und des GV ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst.
- (9) Personalangelegenheiten unterliegen der geheimen Abstimmung.

- (10) Über Sitzungen und Beratungen des GV, des Seniorenbeirates und der Seniorenbeauftragtenversammlung sind Protokolle zu führen und diese in der nächsten Sitzung zu bestätigen. Die Protokollführung erfolgt durch den Schriftführer, der durch das jeweilige Organ bestimmt wird.
- (11) Beschlüsse sind wörtlich im Protokoll zu erfassen. Die Protokolle sind vom Schriftführer und Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit


Der Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit stellt den Medien in Verlautbarungen regelmäßig die Arbeit des Seniorenbeirates dar, organisiert und unterstützt die Veröffentlichung sowie Verbreitung von seniorenrelevanten Publikationen. Er wertet die dem Seniorenbeirat zugänglichen örtlichen Medien nach seniorenrelevanten Themen aus und berichtet darüber dem GV.

§ 7 Materielle und finanzielle Mittel

- (1) Für die Arbeit der Seniorenvertretung sichert die Stadtverwaltung dieser den Unterhalt eines Seniorenbüros in ihren Räumen. Mitglieder des Beirates halten dort zweimal wöchentlich öffentliche Sprechstunden ab.
- (2) Beim Oberbürgermeister bzw. bei der/dem zuständigen Dezernenten wird rechtzeitig vor den jährlichen Haushaltsberatungen vom Seniorenbeirat jeweils beantragt, ausreichende finanzielle Mittel für die Durchführung
 - der Arbeit der Seniorenvertretung und für
 - bestimmte Projekte und Veranstaltungen z.B. der Brandenburgischen Seniorenwoche bereitzustellen.
- (3) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Beirat eigenverantwortlich. Die Mittel sind sparsam einzusetzen und ordnungsgemäß abzurechnen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Seniorenbeirat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam vom 17.2.2010 außer Kraft.¹


Wolfgang Puschmann
Vorsitzender

Potsdam, 28.11.2017

¹ § 1 Ziff. 5 und § 2 Ziff. 6 und 7 gestrichen; § 5 Ziff. 1 und 4 geändert durch Beschluss des Seniorenbeirates vom 28.11.2017



Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion
13.2.2018

Verfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Öffentliche Veranstaltung

Wann: 21.2.2018 um 16 Uhr

Wo: Potsdam Museum



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

- Der zukünftige Beirat für Menschen mit Behinderung besteht aus 15 bis 20 stimmberechtigten Mitgliedern.
- Es sollen mehr Menschen mit Behinderung als Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten sein
- Es soll angestrebt werden, dass genauso viele Männer wie Frauen im Beirat vertreten sein sollen.
- Mindestens 2 Mitglieder des Beirates sollen zwischen 16 und 25 Jahren alt sein.



→ Verankerung in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (17/SVV/0655)

Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:

2 Jugendsitze (m/w)



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:

2 Jugendsitze (m/w)

10 Sitze für Menschen
Behinderung



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



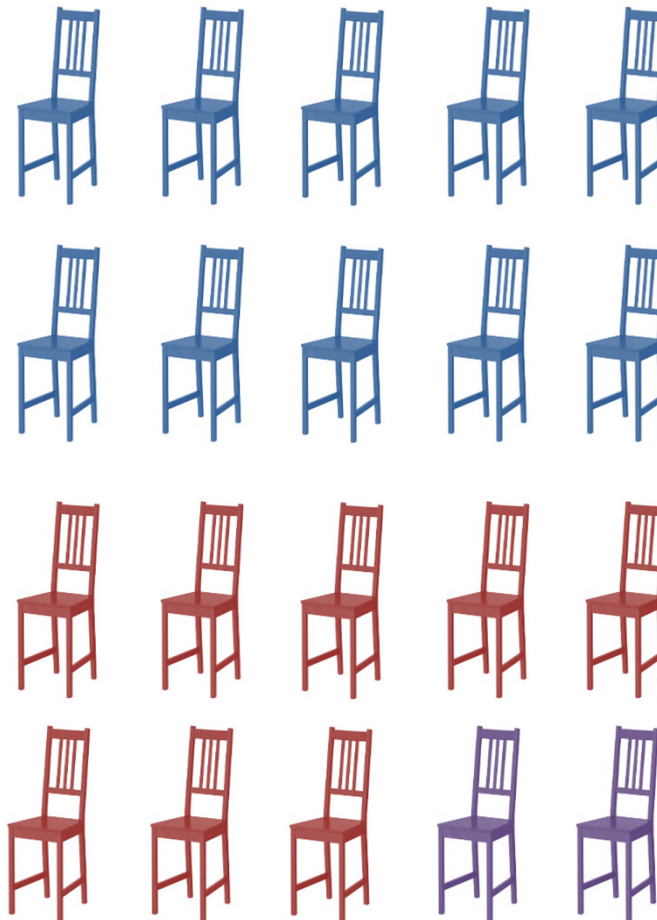
Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:

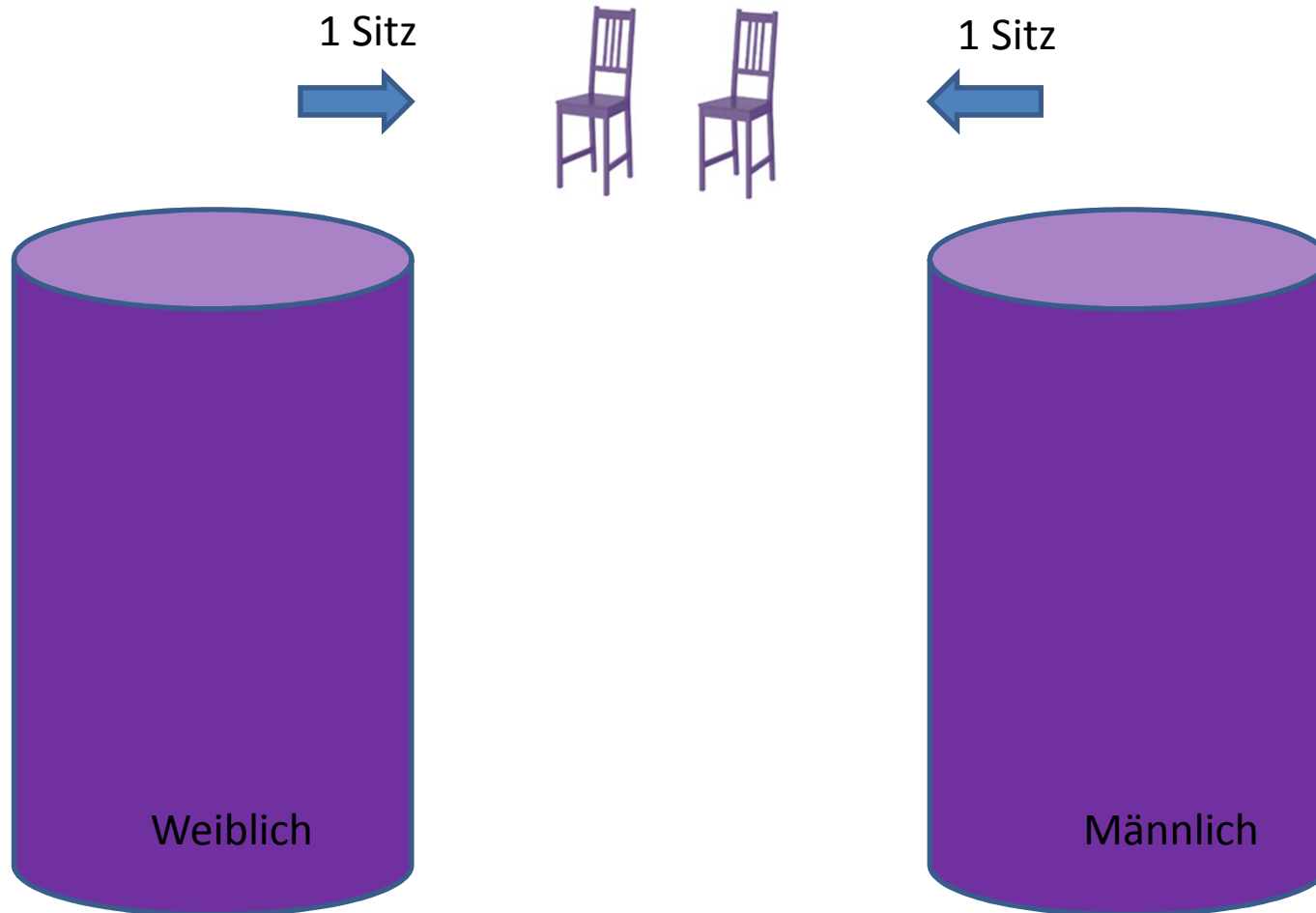
2 Jugendsitze (m/w)

10 Sitze für Menschen
Behinderung

8 für Menschen mit
oder ohne
Behinderung

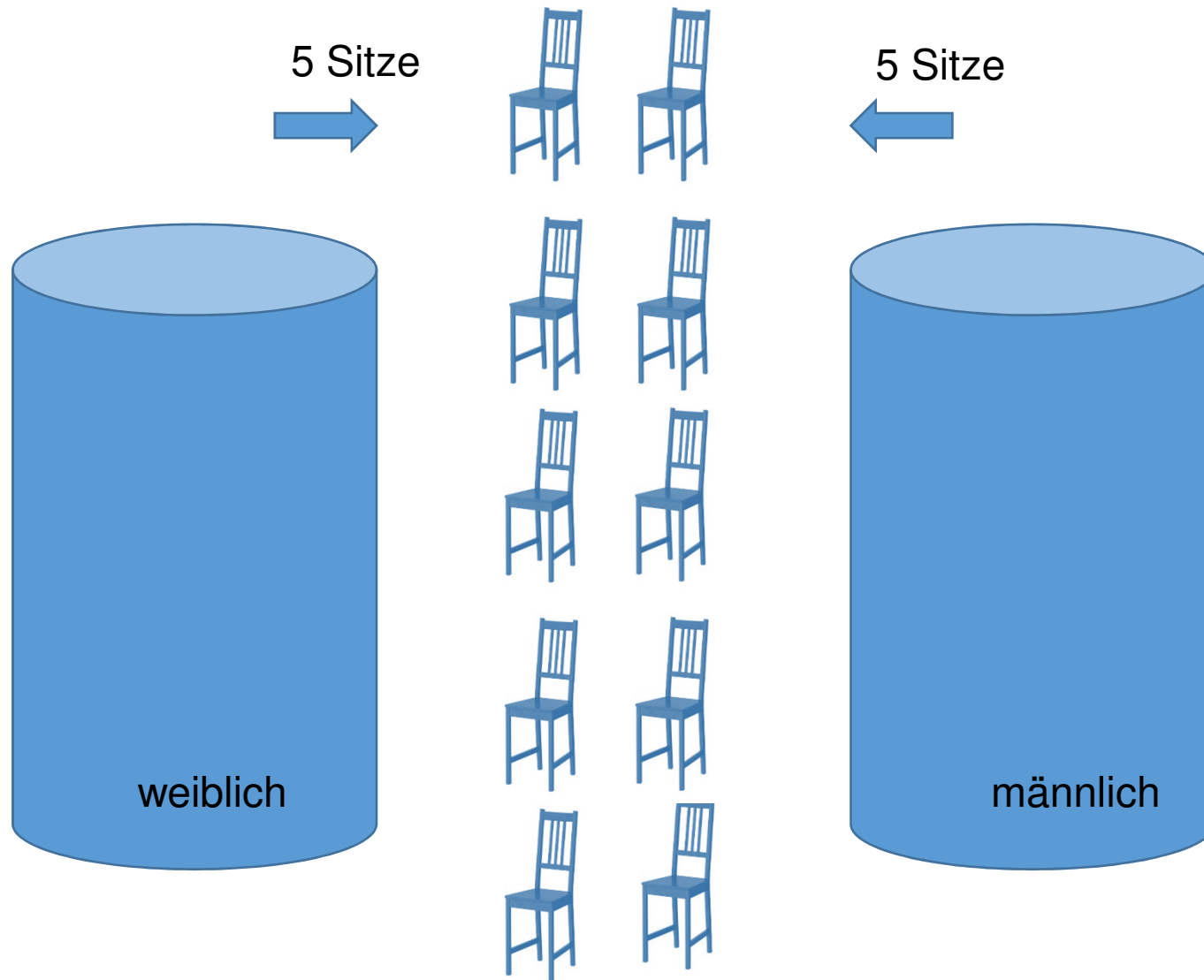


2 Jugendsitze



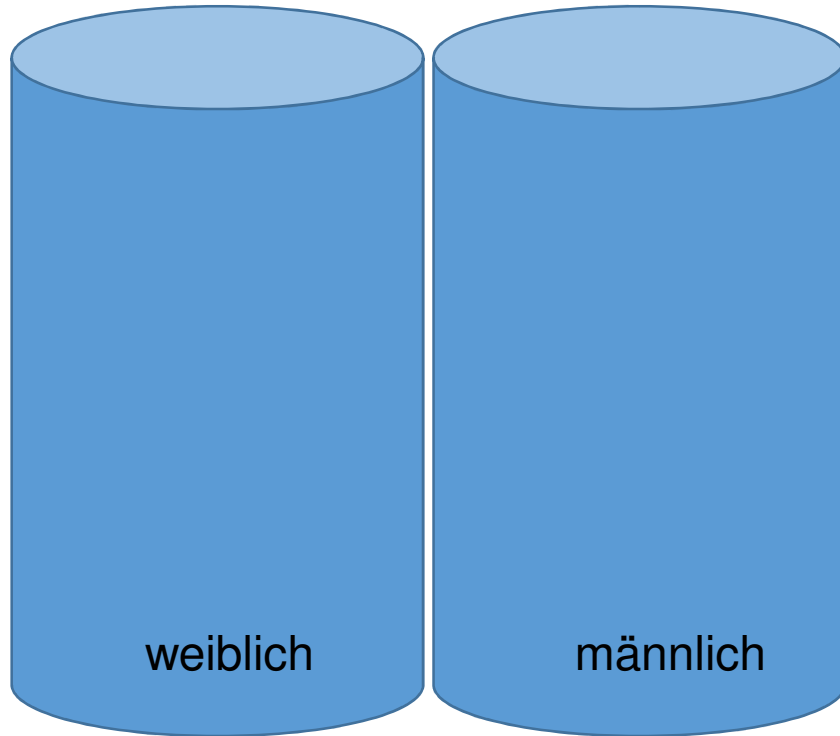
Runde 2

10 Sitze für Menschen mit Behinderung

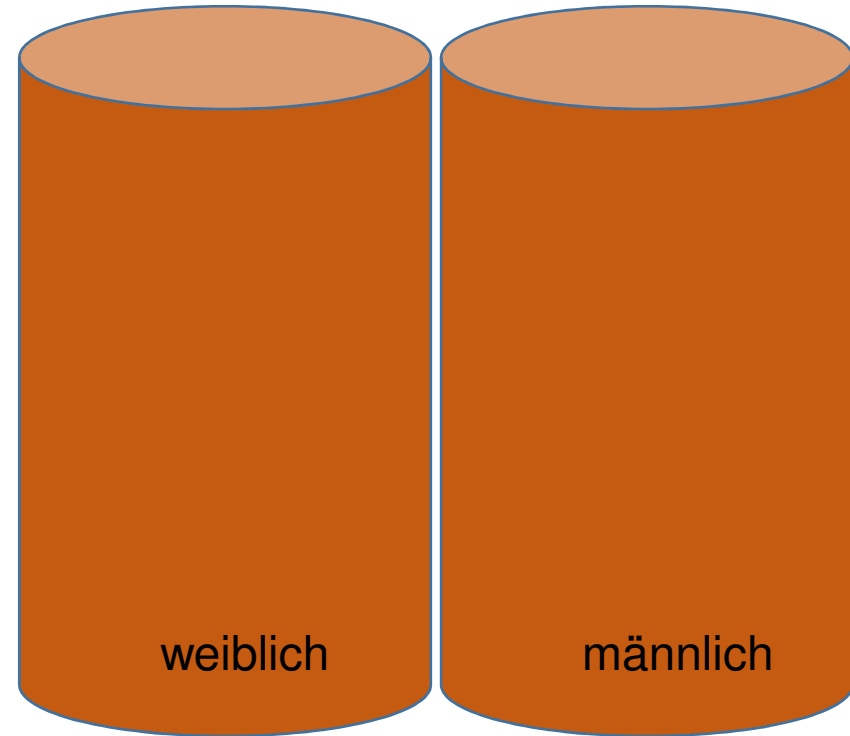


Die übrigen 8 Sitze werden unter den Menschen mit und ohne Behinderung ausgelost

Menschen mit Behinderung

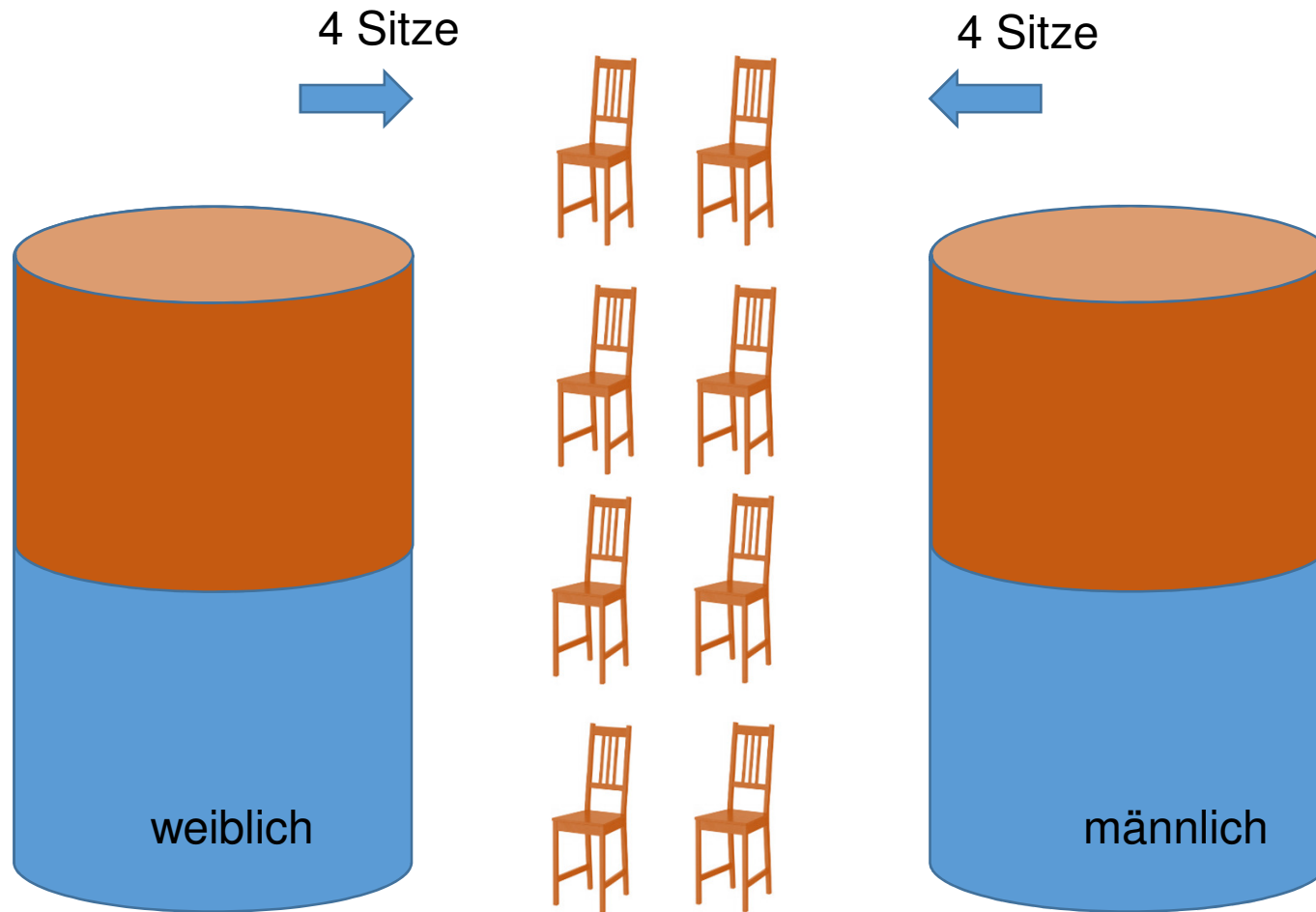


Menschen ohne Behinderung



Runde 3

8 Sitze für Menschen mit oder ohne Behinderung



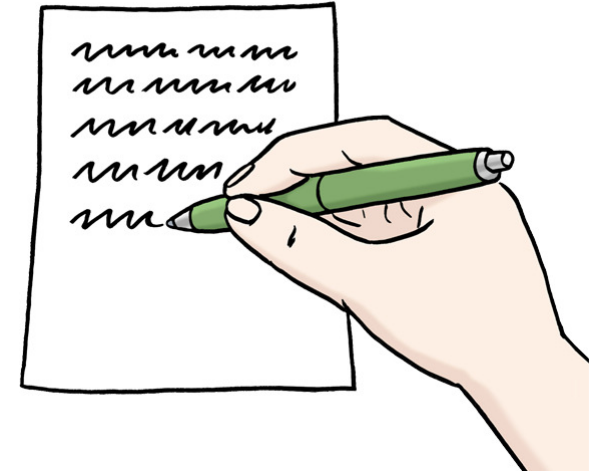
* Nachrücker*innen ziehen

Stand der Anmeldungen 31.1.2018

Insgesamt 42 Anmeldungen

Davon:

- 31 Menschen mit Behinderung und 11 Menschen ohne Behinderung
- 16 Frauen und 26 Männer
- 2 Personen zwischen 16 und 25 Jahren



Votum durch den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion



- Anzahl der Mitglieder wird auf 20 festgelegt.
- Losverfahren wird analog der Präsentation durchgeführt.
- Überwachung des Losverfahrens → 2 Stadtverordnete aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Ausblick

- Offizielle Benennung der zukünftigen Mitglieder in der SVV
- Klausurtermine Beirat für Menschen mit Behinderung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion
13.2.2018

Verfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Öffentliche Veranstaltung

Wann: 21.2.2018 um 16 Uhr

Wo: Potsdam Museum



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

- Der zukünftige Beirat für Menschen mit Behinderung besteht aus 15 bis 20 stimmberechtigten Mitgliedern.
- Es sollen mehr Menschen mit Behinderung als Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten sein
- Es soll angestrebt werden, dass genauso viele Männer wie Frauen im Beirat vertreten sein sollen.
- Mindestens 2 Mitglieder des Beirates sollen zwischen 16 und 25 Jahren alt sein.



→ Verankerung in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (17/SVV/0655)

Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:

2 Jugendsitze (m/w)



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:

2 Jugendsitze (m/w)

10 Sitze für Menschen
Behinderung



Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung



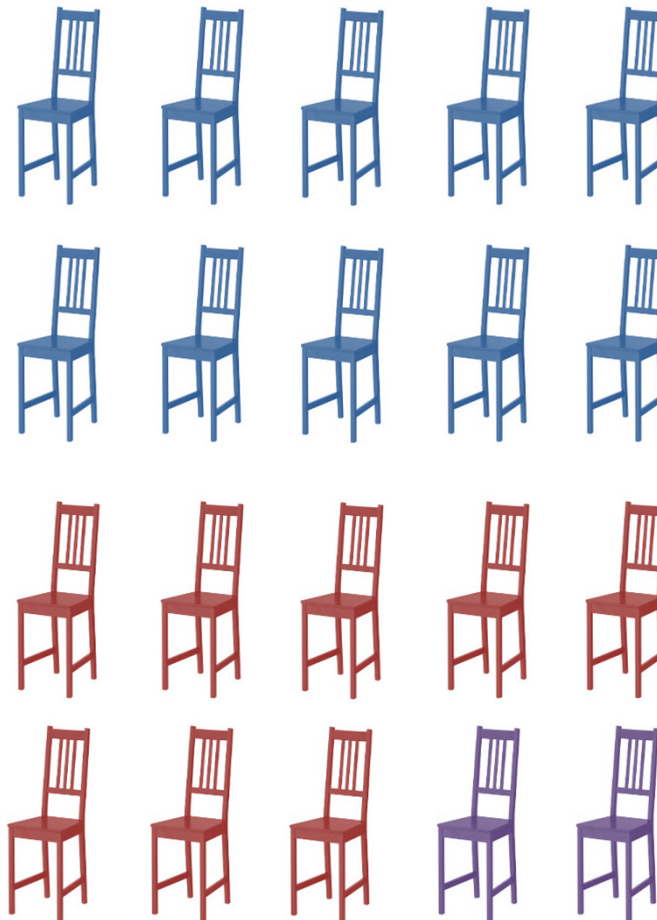
Landeshauptstadt
Potsdam

20 Mitglieder:

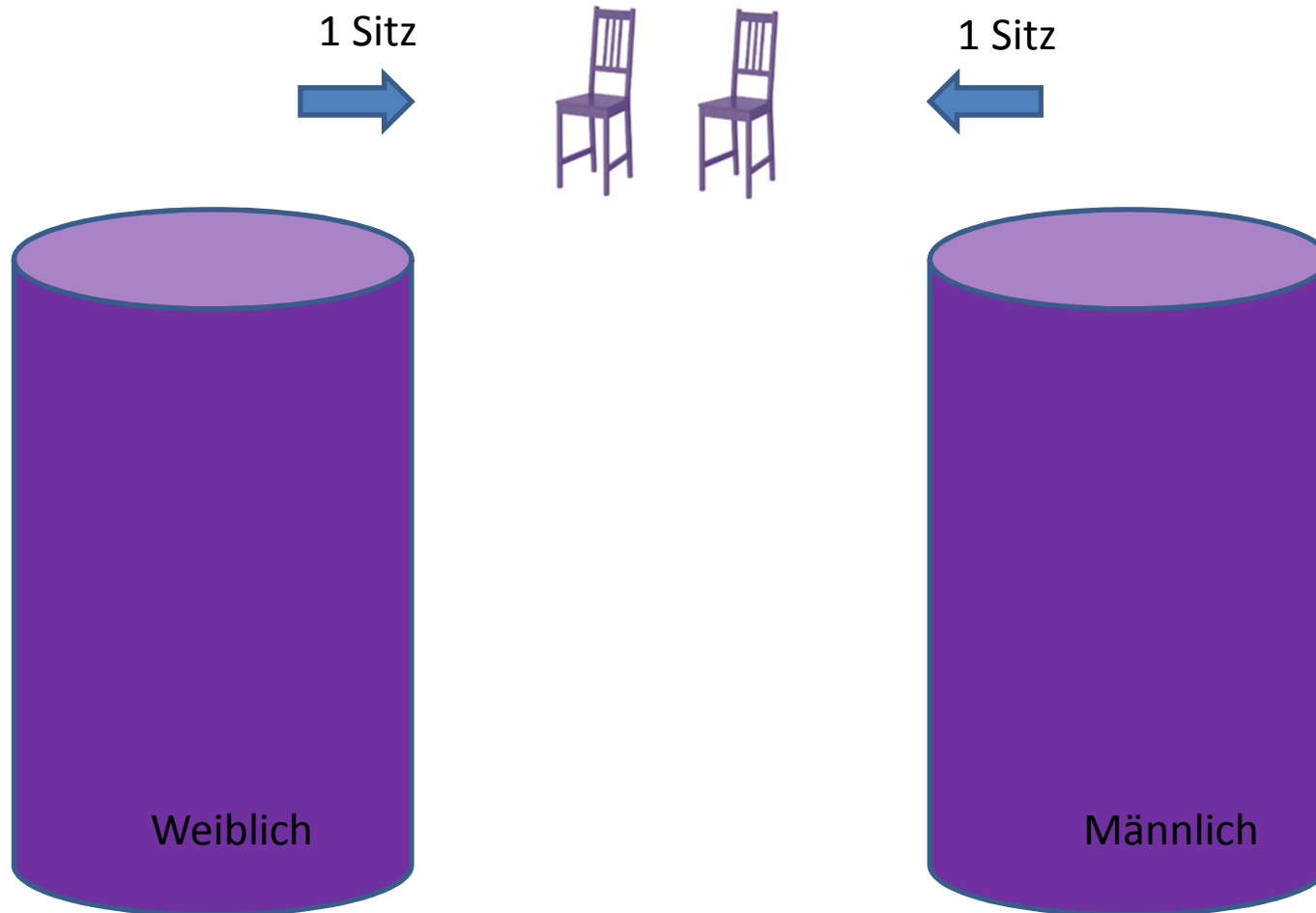
2 Jugendsitze (m/w)

10 Sitze für Menschen
Behinderung

8 für Menschen mit
oder ohne
Behinderung

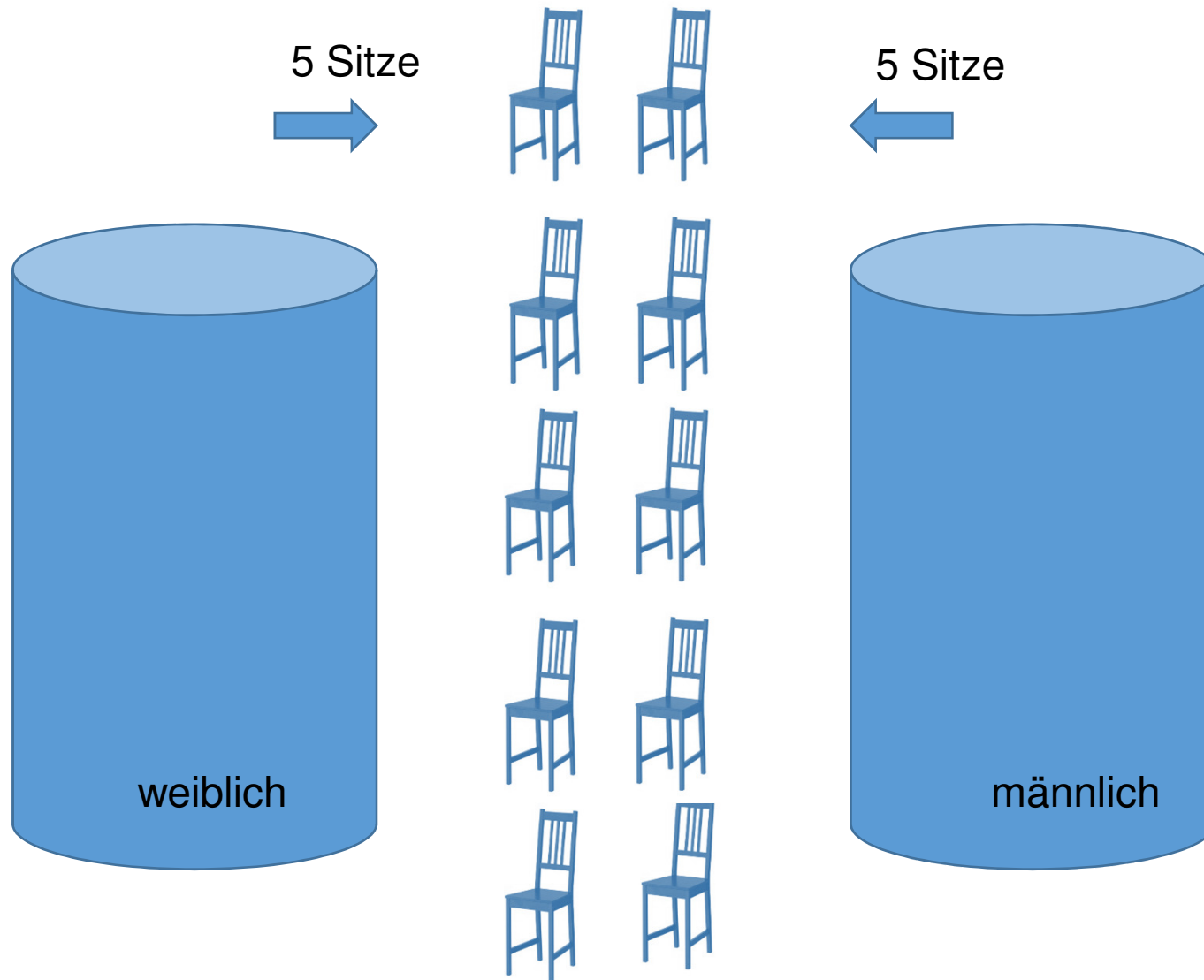


2 Jugendsitze



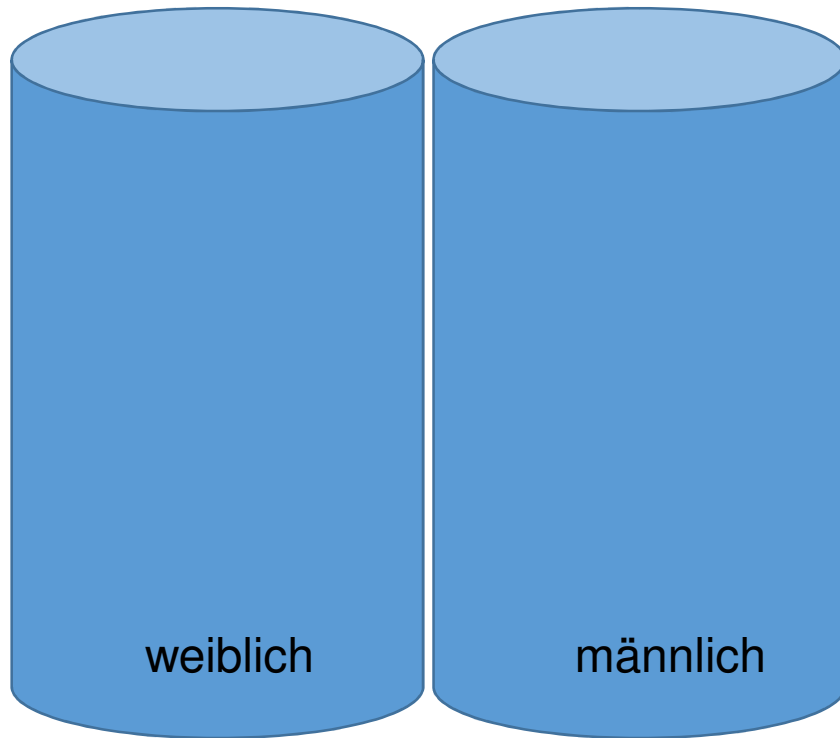
Runde 2

10 Sitze für Menschen mit Behinderung

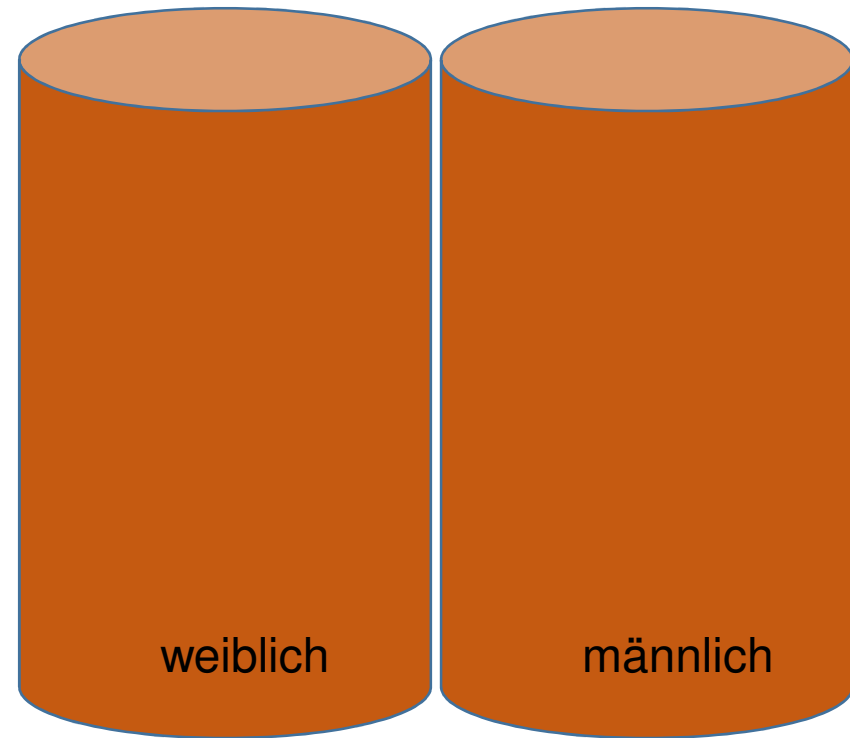


Die übrigen 8 Sitze werden unter den Menschen mit und ohne Behinderung ausgelost

Menschen mit Behinderung

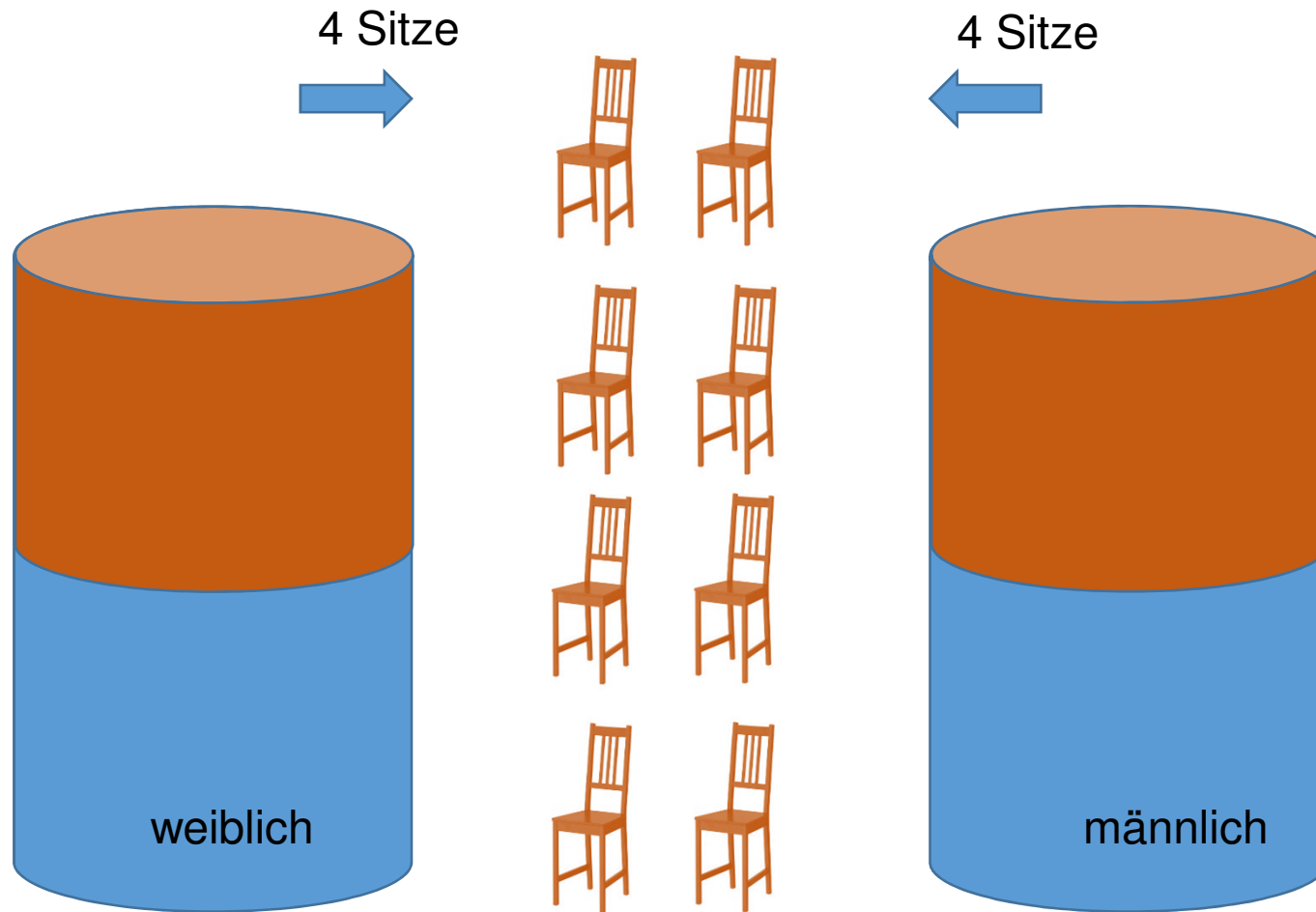


Menschen ohne Behinderung



Runde 3

8 Sitze für Menschen mit oder ohne Behinderung



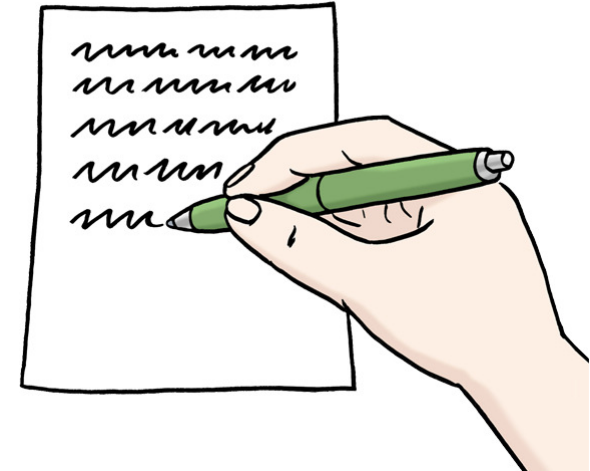
* Nachrücker*innen ziehen

Stand der Anmeldungen 31.1.2018

Insgesamt 42 Anmeldungen

Davon:

- 31 Menschen mit Behinderung und 11 Menschen ohne Behinderung
- 16 Frauen und 26 Männer
- 2 Personen zwischen 16 und 25 Jahren



Votum durch den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion



- Anzahl der Mitglieder wird auf 20 festgelegt.
- Losverfahren wird analog der Präsentation durchgeführt.
- Überwachung des Losverfahrens → 2 Stadtverordnete aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Ausblick

- Offizielle Benennung der zukünftigen Mitglieder in der SVV
- Klausurtermine Beirat für Menschen mit Behinderung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

